Bayern-Versicherung
Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Ein Unternehmen der Versicherungskammer

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Sicherungsvermögen - SAP-Nummer 346982
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900YVAZLRT7M8RV44
Stand: 31.12.2022

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind e	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Im Berichtszeitraum hat der Konzern Versicherungskammer seinen Nachhaltigkeitsansatz für die Kapitalanlage entlang der sechs Prinzipien der „Principles for Responsible Investment“ (PRI) weiter konkretisiert und seine Anlagepolitik in Bezug auf die Aspekte Ökologie, Soziales und Unternehmensführung (Nachhaltigkeitsaspekte, welche unter dem Akronym „ESG“ zusammengefasst sind, das für „Environment“, „Social“ and „Governance“ steht) geschärft. Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage fordert dabei grundlegende Standards eines nachhaltigen Wirtschaftens ein. Dieser Mindeststandard des Konzerns umfasste im Berichtszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 im Wesentlichen:

- Ausschluss von gezielten Investitionen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel
- Ausschluss von Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen stehen

Dieser Ansatz wurde zum 01.06.22 um weitere Kriterien erweitert:

- Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 25% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften

Die Anwendung dieser Mindestkriterien fokussierte im Berichtszeitraum auf solche Anlageformen und Instrumente, auf deren Ausgestaltung direkt Einfluss genommen werden kann, z.B. in der Direktanlage, nicht jedoch zwangsläufig auf passive Anlagestrategien, z.B. Publikumsfonds.

Ebenso hat der Konzern seine Zielsetzung und Fortschrittskontrolle, um die Kapitalanlage bis 2050 CO2-neutral zu gestaltet, durch den Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance im November 2022 in ein internationales Rahmenwerk eingebettet.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

	Ergebnis zum Stichtag 31.12.2022	**Erläuterung**
Anteil von Kapitalanlagen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel	0%	
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact	0,40%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird. Zudem fand die Erweiterung der Ausschlüsse erst im Laufe des Geschäftsjahres statt.
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen (inkl. Nuklearwaffen) beteiligt sind	0%	
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften	0,04%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird. Zudem fand die Erweiterung der Ausschlüsse erst im Laufe des Geschäftsjahres statt.
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 25% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften	0,00%	
CO2-Fußabdruck der Anlageoption	156,0 tCO2e/M€	Scope 1 & 2 gewichtet nach EVIC

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Berücksichtigung von sozialen und/oder ökologischen Nachhaltigkeitsmerkmalen wurde im Berichtsjahr durch die konsequente Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage vorangetrieben. So wurde der Mindeststandard des Konzerns zum 01.06.22 um weitere Kriterien erweitert. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist für diese neuen Nachhaltigkeitsindikatoren nicht möglich und wird für den nächsten Berichtszeitraum angestrebt.

Für diejenigen Indikatoren, die bereits im Berichtszeitraum 2021 Anwendung gefunden hatten, ist hingegen ein Vergleich möglich:

- Anteil von Kapitalanlagen in Agrarrohstoffe und finanzinstrumente zu Spekulationen auf Nahrungsmittel → 2021: 0,00% (keine Veränderung)
- Anteil von Kapitalanlagen in Unternhemen, die an der Produktion kontroverser Waffen beteiligt sind → 2021: 0,00% (keine Veränderung)

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diese, Zielen bei?

Mit der Anlageoption werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Entsprechend besteht keine Verpflichtung zur Berichterstattung nachhaltiger Investitionen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Zuge der Anlagestrategie und den oben beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmalen, wurden über Ausschlusskriterien und Grenzwerte die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Investitionen in Unternehmen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Indikator 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Indikator 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Diese nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind auch im Mindeststandard des Konzerns Versicherungskammer verankert, der in dieser Anlageoption überwiegend berücksichtigt wurde (siehe Grafik zur Vermögensallokation).

Ebenso wurde durch die Konzernverpflichtung, die Kapitalanlagen bis 2050 treibhausgasneutral zu gestalten, und die damit verbundene Erfassung der CO2-Emissionen der Kapitalanlagen, der Grundstein gelegt, um die mit den Investitionen verbundenen CO2-Emissionen zu reduzieren. Hierdurch wurde im Berichtszeitraum entsprechend der folgende Indikator für Investitionen in Unternehmen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- Indikator 2: CO2-Fußabdruck

Weitere Informationen zu den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind im Abschnitt ‚Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?' dargelegt.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Land Nordrhein-Westfalen	Öffentliche Verwaltung	1,79%	Deutschland
Europäische Investitionsbank (EIB)	Finanzen und Versicherungen	1,75%	Luxemburg
Norddeutsche Landesbank – Girozentrale-	Finanzen und Versicherungen	1,73%	Deutschland
European financial Stability Facility [EFSF]	Öffentliche Verwaltung	1,58%	Luxemburg
Aareal Bank AG	Finanzen und Versicherungen	1,31%	Deutschland
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Finanzen und Versicherungen	1,31%	Deutschland
Europäische Union	Öffentliche Verwaltung	1,11%	Belgien
Münchener Hypothekenbank eG	Finanzen und Versicherungen	1,03%	Deutschland
Land Berlin	Öffentliche Verwaltung	0,98%	Deutschland
DZ HYP AG	Finanzen und Versicherungen	0,94%	Deutschland
Irland, Republik	Öffentliche Verwaltung	0,92%	Irland
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	Finanzen und Versicherungen	0,92%	Deutschland
Frankreich, Republik	Öffentliche Verwaltung	0,90%	Frankreich
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	Finanzen und Versicherungen	0,72%	Deutschland
Oberösterreichische Landesbank AG	Finanzen und Versicherungen	0,70%	Österreich

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

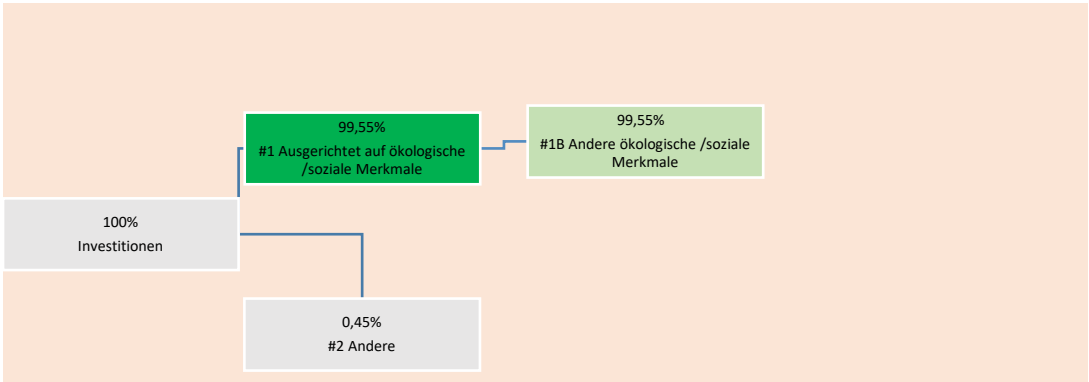

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftsbereichen wurden die Investitionen getätigt?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Auf Basis vorhandener Informationen wies das Anlagekonzept zum Stichtag 31.12.2022 Investitionen in folgende Sektoren mit absteigender Gewichtung auf:

Sektor	**In % der Vermögenswerte**
Finanz und Versicherung	50,07%
Öffentliche Verwaltung	17,75%
Immobilien	8,71%
Verarbeitendes Gewerbe	6,87%
Dienstleistungen	5,44%
Energie	3,20%
Kommunikation	3,17%
Baugewerbe	1,06%
Logistik	0,73%
Handel	0,71%
Bergbau	0,66%
Gesundheit- und Sozialwesen	0,50%
Versorgung	0,45%
Branche nicht eindeutig	0,31%
Erziehung und Unterricht	0,18%
Gastgewerbe	0,14%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,07%
Landwirtschaft	0,01%

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil an Investitionen, die mit einem Umweltziel der Taxonomie konform sind, betrug zum Stichtag 31.12.2022 0%.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ **Ja:**

☐ **In fossiles Gas** ☐ **In Kernenergie**

☒ **Nein**

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

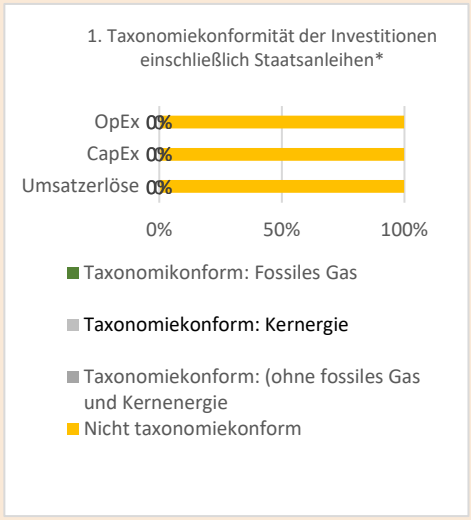

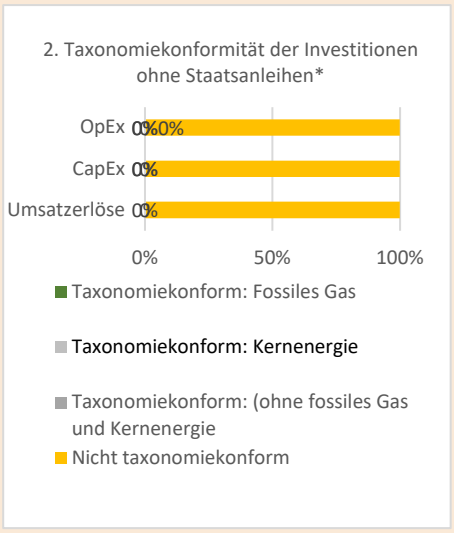

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil an Investitionen, die im Sinne der EU-Taxonomieverordnung als Übergangstätigkeiten einzustufen sind, betrug zum Stichtag 31.12.2022 0%.

Der Anteil an Investitionen, die als ermöglichende Tätigkeit im Sinne der EU-Taxonomieverordnung klassifiziert werden können, lag im Berichtszeitraum bei 0%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Ein Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen wird für den nächsten Berichtszeitraum angestrebt.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Mit der Anlageoption werden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach EU-Taxonomie als nicht nachhaltig gelten, angestrebt. Daher können hierzu auch keine Angaben gemacht werden.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für umweltverträgliche Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die nicht die beschriebenen ökologischen oder sozialen Merkmale aufweisen, und deshalb unter „Andere Investitionen“ fallen, dienen der Umsetzung der Anlagestrategie und deren Ziele. Bei diesen Investitionen sind keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen vorgesehen.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Konzern Versicherungskammer die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage weiter konkretisiert und entsprechende Prozesse optimiert, um die Erfüllung der ökologischen/sozialen Merkmale der Anlageoption zu garantieren:

- Über eine Negativliste werden regelmäßig Unternehmen identifiziert, die gegen den Mindeststandard des Konzerns verstoßen. Diese Negativliste wird auf Basis von Daten des renommierten Datenanbieters MSCI erstellt, vierteljährlich aktualisiert und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.
- Der Konzern Versicherungskammer hat Strukturen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen geschaffen (Principal Adverse Impacts, PAI). Dies umfasst unter anderem das sogenannte PAI-Committee. Dieses bewertet unter anderem die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hinsichtlich ihrer Relevanz für die Kapitalanlage, z.B. anhand der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens, und bewertet bestehende Maßnahmen zur Steuerung der Indikatoren sowie die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen.